

**Beschluss:** Ablehnung

Der Landesparteitag der Hamburger SPD möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

SPD-Politiker\*innen, insbesondere SPD-Bundestagsabgeordnete und SPD-Minister\*innen, werden aufgefordert sich für folgende Gesetzesänderungen einzusetzen:

1. a) Mehr Sicherheit für zu Fuß Gehende an Bushaltestellen beim Ein- und Ausstieg

An Bushaltestellen ist die Sicherheit der Fahrgäste dadurch zu sichern, dass Rad- und Rollerfahrende während des Ein- und Ausstiegs von Busfahrgästen grundsätzlich wartepflichtig sind. Bei parallel zum Gehweg geführten hochbordigen Radwegen ist Rad- und Rollerfahrenden und zu untersagen, den Bus zu passieren; sie müssen verpflichtet werden, hinter dem Bus anzuhalten, solange dieser rechts blinkt.

b) Mehr Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger an über Straßen führenden Zebrastreifen und mit Signalen versehenen Fußgängerfurten

An Fußgängerüberwegen (FGÜ) und Fußgängerfurten (signalisiert) ist der Vorrang von zu Fuß Gehenden über die Fahrbahn hinaus bis zum Gehwegbereich hinter auf diesem verlaufenden Hochbordradwegen durch bauliche Maßnahmen wie Zebrastreifen und Haltebalken auf den Radwegen zu sichern.

c) Kennzeichnung von Fahrrädern mit einem Versicherungskennzeichen

Volljährige Radfahrende beziehungsweise für minderjährige Radfahrende deren Erziehungsbeauftragte sind zu verpflichten, eine Haftpflichtversicherung für Fahrräder mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Millionen Euro je Einzelfall abzuschließen. Die Versicherung ist personenbezogen auszugestalten. Die Versicherer händigen dafür ein mobiles Versicherungskennzeichen aus, das an dem jeweils genutzten Fahrrad zu befestigen ist.

d) Regelung des Abstellens von Fahrrädern und Rollern auf Gehwegen

Das Abstellen von Fahrrädern und Rollern im öffentlichen Raum ist gesetzlich zu regeln, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass Behinderungen des Fußgängerverkehrs durch abgestellte oder liegende Fahrräder oder Roller ausgeschlossen werden.

2. Mehr Kontrolle und Sanktionierung illegaler Nutzung von Gehwegen

Der Landesparteitag möge zudem beschließen:

Die illegale Nutzung öffentlicher Gehwege und sonstiger Fußgängerbereiche insbesondere durch Rad- und Rollerfahrende sowie Autofahrende bzw. deren Fahrzeuge soll konsequent geahndet werden. Der Überwachungsdruck ist erheblich zu erhöhen.

**Überweisen an**

Bundestagsfraktion und Bundesrat